


Tarife Übersicht



	Schüler / Azubis / Studenten (€)
	 ermäßigt
AzubiTicket Sachsen (Abonnement)	48,00
SchülerFreizeitTicket (Jahreskarte)	120,00*
SchülerFreizeitTicket plus FLEXX (Abonnement)	18,00
FLEXX solo	21,00

* Einmalzahlung: 120 Euro, monatliche Abbuchung: 10 Euro

Verkehrsunternehmen im ZVON



Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH
Tel.: (03581) 339595, Fax: (03581) 339505, www.GoerlitzTakt.de



Kraftverkehrsgesellschaft Dreiländereck mbH
Tel.: (03583) 77410, Fax: (03583) 774142, www.kvg-zittau.de



Lassak-Reisen, Bautzener Busreisen
Tel.: (03591) 600037, Fax: (03591) 600038, www.lassak-reisen.de



ODEG – Ostdeutsche Eisenbahn GmbH
Tel.: (03581) 7648910, Fax: (03581) 7648914, www.odeg.de



Omnibusbetrieb Beck
Tel.: (03594) 703626, Fax: (03594) 703607, www.beck-busreisen.de



Omnibusbetrieb S. Wilhelm
Tel.: (035938) 5830, Fax: (035938) 58358, www.swilhelm-reisen.de



Regionalbus Oberlausitz GmbH
Tel.: (03591) 6260, Fax: (03591) 626100, www.regiobus-bautzen.de



Sächsisch-Oberlausitzer-Eisenbahngesellschaft mbH
Tel.: (03583) 540540, Fax: (03583) 516462,
www.zittauer-schmalspurbahn.de



Schmidt-Reisen, Busunternehmen
Tel.: (035935) 2860, Fax: (035935) 28631,
www.schmidt-reisen-radibor.de



Die Länderbahn GmbH DLB
Tel.: (089) 548 889 725, Fax: (089) 548 889 729, www.trilex.de

Mehr Informationen unter

 **(0800) ZVON - INFO**
 **(0800) 9866 - 4636**
 kostenfrei aus dem Festnetz
 und den Mobilfunknetzen
 Mo - Fr 7.00 - 18.00 Uhr
www.zvon.de

Impressum

Herausgeber:
 Zweckverband Verkehrsverbund
 Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)
 Rathenauplatz 1 | 02625 Bautzen
 Fax 03591 3269-50
info@zvon.de | www.zvon.de
www.facebook.com/derZVON

Bilder: © AnaBGD – istockphoto.com (TTL)

Stand: August 2020

Stand: August 2020

Fahrplan

Tarif

Freizeittipps

Service

Verbund

Spezialangebot für
SCHÜLER/AZUBIS
Landkreis Görlitz



Deutsch

Deine Ziele. Deine Tickets.

Schülerbeförderung – eTicket –
ermäßigte Zeitkarten – Jugendtickets –
Ferientickets



Wir bewegen die Region.



Allgemeine Hinweise und Wissenswertes

Als Schüler bis zum 15. Geburtstag kannst du mit einem ermäßigten Einzelfahrschein oder einer ermäßigten Tageskarte fahren. Oder du nutzt die Angebote an ermäßigten Zeitkarten, die auch für Schüler, Auszubildende und Studenten gelten. Für die Zeitkarten benötigst du eine ZVON-Kundenkarte mit deinen vollständigen Personaldaten und deinem Passbild. Diese erhältst du bei deinem Verkehrsunternehmen. Bist du 15 Jahre oder älter, muss die Kundenkarte von deiner Bildungseinrichtung oder dem Verkehrsunternehmen bestätigt werden. Die Kundenkarte muss bei jeder Fahrt mitgeführt werden.

Fahrscheine zum ZVON-Tarif gelten in allen Nahverkehrszügen, allen Regional- und Stadtbussen im Verbundgebiet sowie in der Straßenbahn in Görlitz.

Deine ermäßigte Wochenkarte oder Monatskarte mit Start oder Ziel in Bautzen, Bischofswerda, Görlitz, Löbau, Weißwasser und Zittau gilt auch auf allen Linien des Stadt- und Regionalverkehrs innerhalb des jeweiligen Stadtverkehrstarifgebietes. Für Hoyerswerda gilt diese Regelung ausschließlich für die Linien des Stadtverkehrs.

Beim Umsteigen brauchst du während der zeitlichen Gültigkeit des Fahrscheines nicht neu zu bezahlen. Ermäßigte Zeitkarten ab 35 Tarifeinheiten gelten übrigens für beliebig viele Fahrten im gesamten ZVON-Verkehrsverbund. Der Fahrpreis im Regionalverkehr ist von der Entfernung abhängig und wird immer für die günstigste Verbindung zwischen Start und Ziel berechnet.

Für bestimmte Relationen werden tarifliche Umwege (via-Tarifpunkte) angeboten, die ein verkehrlich günstigeres Erreichen des Zielortes ermöglichen. Die Nutzung dieser Umwege ist nur mit einer Fahrkarte gestattet, auf der dieser Umweg ausgewiesen ist. Fahrkarten mit ausgewiesenem Umweg gelten auch auf dem kürzesten Linienweg. Die Liste der Umwege ist im Internet unter www.zvon.de veröffentlicht.

Im Vorverkauf erworbene Fahrscheine entwertest du bitte vor Fahrtantritt.

Wenn du genau wissen willst, wie viel eine Fahrt von einem Ort zum anderen kostet, dann schau auf unsere Internetseite www.zvon.de. Außerdem stehen unsere Mitarbeiterinnen am kostenfreien ZVON-INFO-Telefon unter **0800 – 9866 – 4636**, Mo – Fr von 7.00 – 18.00 Uhr gern für Fragen zur Verfügung.

Schülerbeförderung leicht gemacht

Ob zum Besuch von weiterführenden Schulen oder von zentral gelegenen Schulzentren für mehrere Gemeinden: Mit der durch die Landkreise und Verkehrsunternehmen organisierten Schülerbeförderung kommst du immer schnell, bequem und ausgeschlafen zum Unterricht! Die wichtigsten Informationen dazu findest du hier.

Gesetzliche Grundlagen

Entsprechend § 23 Abs. 3 des Sächsischen Schulgesetzes (SchulG) ist der Landkreis Görlitz Träger der notwendigen Beförderung der Schüler auf dem Schulweg bei öffentlichen und staatlich genehmigten Ersatzschulen auf seinem Territorium und damit Träger der beim Besuch dieser Schulen entstehenden Beförderungskosten.

Die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten im Landkreis Görlitz (Schülerbeförderungssatzung) wurde am 04.05.2016 im Kreistag beschlossen und im Amtsblatt am 20.05.2016 veröffentlicht.

Die Satzung kann im Landratsamt Görlitz im Schul- und Sportamt eingesehen werden. Sie finden die Satzung auch im Internet unter: www.kreis-goerlitz.de

Auszug aus der Satzung

Nächstgelegene Schule

§1 Abs. 5 – Beförderungskosten werden dann erstattet, wenn die in der Anlage zu dieser Satzung genannte Schule der entsprechenden Schulart bzw. die den gewählten Bildungsweg nach § 34 Sächsisches Schulgesetz zu erfüllen vermag, besucht wird. Ist ein Schulbezirk festgelegt, gilt dieser als nächstgelegene. Bei der Wahl einer anderen als in der Anlage genannten Schule erfolgt die Übernahme der Schülerbeförderungskosten zu der Schule, welche sowohl nächstliegend als auch am kostengünstigsten bzw. verkehrsgünstigsten zu erreichen ist. Die Entscheidung hierüber trifft das Landratsamt. Bei schulorganisatorischen Gründen kann davon abgewichen werden. Besondere Angebote wie Ganztagsbeschulung, Profile, Neigungskurse, Fremdsprachen- und sonstige schulische Angebote begründen keinen weitergehenden Anspruch im Hinblick auf die nächstgelegene Schule.

Kostenerstattung

§ 2 Abs. 2 – Beförderungskosten werden nur Schülern, die der Schulpflicht gemäß §§ 26 ff. Sächsisches Schulgesetz unterliegen, erstattet.

§ 2 Abs. 3 – Für den Besuch einer Schule außerhalb des Freistaates Sachsen werden keine Beförderungskosten übernommen.

§ 2 Abs. 4 – Wird eine andere Schule im Sinne dieser Satzung besucht, sind Beförderungskosten nur in Höhe des äquivalenten Betrages der Abo-Monatskarte ermäßigt im ÖPNV zu übernehmen, der beim Besuch der Schule nach § 1 Abs. 5 (gilt auch für Schulwechsel infolge selbstverschuldeter Disziplinarmaßnahmen) angefallen wäre. Diese Regelung findet ebenfalls bei Organisation im freigestellten Schülerverkehr Anwendung.

Mindestentfernungen

„§ 4 Abs. 1 – Als notwendige Beförderungskosten werden nach Maßgabe dieser Satzung

- a) für Schüler der Förderschulen für geistig Behinderte ohne Rücksicht auf die Entfernung zwischen Wohnung und Schule,
- b) für Schüler der Klassen 1 bis 4 ab einer Mindestentfernung von 2 km,
- c) für Schüler der Klassen 5 bis 12 und der berufsbildenden Schulen ab einer Mindestentfernung von 3 km erstattet.

Eigenanteilspflicht

§ 7 Abs. 1 – Für die Inanspruchnahme der notwendigen Beförderung wird je angefangenem Beförderungsmonat, jedoch pro Schuljahr für max. 11 Beförderungsmonate, unabhängig von der Anzahl der Unterrichtstage ein Eigenanteil erhoben.

- für Schüler der Grundschulen 11 €
- für Schüler der Förderschulen (Kl. 1 – 4, Unterstufe, Mittelstufe) 11 €
- für Schüler der Oberschulen und Gymnasien 14 €
- für Schüler der Förderschulen (ab Kl. 5, Oberstufe, Werkstufe) 14 €
- für Schüler der berufsbildenden Schulen 15 €

§ 7 Abs. 3 – Die Eigenanteile werden entsprechend schriftlichem Bescheid für Schüler gemäß § 14 als Vorauszahlung in einem Betrag oder in Teilbeträgen dann gebunden an die Einzugermächtigung eines jeden Leistungszeitraumes fällig. Die Fälligkeitstermine werden mit Bescheid festgesetzt. Bei Rückständen in der Zahlung der Eigenanteile entfällt der Anspruch auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten durch den Landkreis. Die Fahrausweise nach § 14 können im Falle der vorherigen Aushändigung eingezogen werden. § 14 Abs. 9 Satz 3 gilt analog. Bei wiederholten Rücklastschriften behält sich der Landkreis vor, auf die einmalige Zahlweise der Eigenanteile umzustellen.

§ 8 Abs. 1 – Beziehen Eltern/Sorgeberechtigte für mehr als zwei Kinder, die Schulen im Landkreis besuchen, Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz, so werden für nicht mehr als 2 Kinder Eigenanteile für die Schülerbeförderung erhoben (mit dem höchsten Eigenanteil). Pflegekinder sind den leiblichen Kindern einer Familie gleichzustellen.



Der formgebundene Antrag ist zum Beginn jedes Schuljahres neu zu stellen. Später eingehende Anträge werden erst mit dem Monat der Antragstellung wirksam (Datum Posteingang).

Kontakt

Landkreis Görlitz
Landratsamt Görlitz | Schul- und Sportamt
Bahnhofstraße 24 | 02826 Görlitz

Telefon: 03581 66393-33
Fax: 03581 66369-333
E-Mail: schuelerbefoerderung@kreis-gr.de

Sprechzeiten:
Di und Do: 8.30 – 12.00 Uhr sowie 13.30 – 18.00 Uhr
Fr: 8.30 – 12.00 Uhr

www.kreis-goerlitz.de

Mit und ohne Führerschein klasse!

Für Schüler und Auszubildende ist es häufig besonders wichtig, unabhängig und mobil zu sein. Der ZVON bietet günstige Tickets für aktive junge Menschen. Egal ob für den Weg zur Schule oder für Ausflüge in der Freizeit – einfacher geht es nicht!

Ermäßigte Wochenkarte

Mit einer ermäßigten Wochenkarte kannst du im jeweiligen Stadtverkehrstarifgebiet bzw. auf der von dir gewählten Verbindung einschließlich des Entwertungstages an sieben aufeinanderfolgenden Tagen beliebig oft fahren.

Ermäßigte Monatskarte

Mit einer ermäßigten Monatskarte kannst du im jeweiligen Stadtverkehrstarifgebiet beziehungsweise auf der von dir gewählten Verbindung beliebig oft fahren. Dank des flexiblen Zeitraums beginnt dein Monat, wann du es wünschst. Deine Monatskarte ist ab dem aufgestempelten Datum (erster Geltungstag) bis zum Ablauf des gleichen Kalendertages im Folgemonat gültig.

Ermäßigte Abo-Monatskarte

Noch günstiger ist es, wenn du oder deine Eltern ein Abo bei einem Verkehrsunternehmen abschließt. Der Vertrag läuft unbefristet für mindestens 6 zusammenhängende Monate, der Betrag wird monatlich vom Konto abgebucht und die einzelnen Abschnitte kommen mit der Post direkt nach Hause. Die Wertmarken gelten jeweils pro Kalendermonat, sodass eine Entwertung bei Fahrtantritt entfällt. Inhaber einer ermäßigten Abo-Monatskarte oder Jahreskarte haben das FLEXX-Ticket kostenlos dabei.

Achtung: Zur Nutzung ermäßigter Zeitkarten benötigst du eine ZVON-Kundenkarte mit einem fest aufgeklebten Passbild, deinen persönlichen Angaben und Bestätigung der Bildungseinrichtung. Kundenkarten gibt es kostenlos bei allen Verkehrsunternehmen. Auf deiner ermäßigten Zeitkarte muss dein Name eingetragen werden. Bei einer Kontrolle wird der mit dem Namen auf der Kundenkarte verglichen.

Antragsverfahren



Antrag

(wird in den Schulen ausgegeben)



Anlage 1 Linienverkehr	Anlage 2 Spezialverkehr
im öffentlichen Linienverkehr	mit amtsärztlicher Bescheinigung
im freigestellten Schulbusverkehr	mit Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen G, H)
Anlage 1 für alle und als Formular über die Internetseite des Landratsamtes erhältlich.	Anlage 2 wird nur über die Schulen und das Landratsamt ausgegeben.



Schule

(Bestätigung des Antrages)



Landratsamt (LRA)

(Prüfung)



**Genehmigungs-
bescheid zur**

**Ablehnungsbescheid
bei fehlenden Voraus-
setzungen**



**Anlage 1
Linienverkehr**

**Anlage 2
Spezialverkehr**



Bestellung der Fahr-
ausweise durch das
LRA, Einzug der
Eigenanteile durch
das LRA, Ausgabe der
Fahrausweise

Einordnung in den
Spezialverkehr durch
das LRA, Einzug der
Eigenanteile durch
das LRA



eTicket – modern und flexibel

- ▶ Die Chipkarte ist Deine neue FAHRKARTE für Dein ermäßigtes ABO.
- ▶ Zum Schuljahresbeginn 2020 erhält jeder Schüler, der sein Abo über das Landratsamt hat, ein elektronisches Ticket, das den bisherigen Papierfahrausweis ersetzt.
- ▶ Die Chipkarte gilt nur in Verbindung mit der Kundenkarte.
- ▶ Das neue Ticket ist zeitgemäß, robust und wasserfest, das lästige Umstecken der Wertmarke zum Monatsersten entfällt.
- ▶ Auf dem Chip sind dein Tarifprodukt also dein Ticket mit der entsprechenden Gültigkeit z. B. die Fahrtstrecke und deine persönlichen Daten gespeichert.
- ▶ Im Bus hältst du deine Fahrkarte an den Kartenleser beim Fahrer, ein Signal zeigt an, ob der elektronische Fahrausweis gültig ist.
- ▶ In anderen Verkehrsmitteln wird dein Ticket über ein mobiles Terminal durch das Personal kontrolliert.
- ▶ Die Chipkarte kann über mehrere Schuljahre verwendet werden, wenn sich deine Daten nicht ändern (z. B. Anschrift, Schule oder Gültigkeitsbereich deines Abos).
- ▶ Deine Chipkarte lässt sich im Kundencenter jederzeit anpassen, wenn es z. B. Änderungen der Fahrtstrecke gibt.
- ▶ Solltest du das Ticket einmal verlieren, kann es gesperrt werden.
- ▶ Bewegungsprofile deiner Fahrten werden nicht erstellt.
- ▶ Die Chipkarte erfüllt alle Anforderungen des Datenschutzes, die du hier nachlesen kannst: beim ZVON unter www.zvon.de/eTicket und beim VVO unter www.vvo-online.de/eTicket.

- ▶ Sollte deine Fahrkarte bei einer Kontrolle einmal nicht funktionieren, so sind die Kontrolleure befugt, deine persönlichen Daten aufzunehmen und die Karte zu sperren. In dem Fall erhältst du einen Prüfbeleg als Nachweis für die Kontrolle der Fahrkarte sowie ein Ersatzticket, welches maximal sieben Tage gültig ist.
- ▶ Bei einer Kontrolle beim Busfahrer, wird eine nicht lesbare Chipkarte ebenfalls gesperrt. Du bekommst vom Fahrer einen Kundenbeleg, mit dem musst du dann schnellstmöglich zu deinem Verkehrsunternehmen, welches das Ticket ausgegeben hat, um eine neue Fahrkarte zu erhalten. Zur Weiterfahrt ist der Erwerb eines Papierfahrausweises erforderlich.
- ▶ Für den Zeitraum des Einzugs der Chipkarte können die genutzten Papierfahrausweise im Rahmen der Gültigkeit deines Abonnements bis zu einer Höhe des Wertes der jeweiligen Tageskarte erstattet werden, soweit kein Verschulden deinerseits festgestellt werden kann. Nach erfolgter Prüfung wird dir durch das Verkehrsunternehmen eine neue Karte mit der Post zugestellt oder zur Abholung bereitgestellt. Solltest du daran selbst schuld sein, dass die Chipkarte nicht mehr funktioniert oder keine gültige Kundenkarte dabei haben, ist das Verkehrsunternehmen berechtigt ein erhöhtes Beförderungsentgelt zu verlangen.

Aufgepasst: Damit Deine Fahrkarte jederzeit funktioniert, darf sie weder gelocht noch anderweitig beschädigt werden. Dadurch wird die Chipkarte unlesbar. Grund hierfür ist die unsichtbare Verbindung aus dem eigentlichen Chip und einer integrierten Antenne. Wird diese Verbindung zum Beispiel durch Lochen unterbrochen, wird die Karte in ihrer Funktion unbrauchbar. In diesem Fall musst du dir eine neue Fahrkarte beschaffen. Die gibt es aber nur gegen eine Gebühr bei deinem Verkehrsunternehmen.





© Rido - stock.adobe.com

© thomas cheney - stock.adobe.com



Unbegrenzt mobil mit den Tickets für Schüler und Azubis.

SchülerFreizeitTicket

- ▶ Das SchülerFreizeitTicket können Schüler einer allgemeinbildenden Schule nutzen.
- ▶ Es ist nur im Abonnement für mindestens 12 zusammenhängende Monate erhältlich.
- ▶ Für die Nutzung wird eine gültige Kundenkarte benötigt.
- ▶ Das SchülerFreizeitTicket gilt an Schultagen ab 14.00 Uhr, am Wochenende, an Feiertagen sowie in den Ferien und an einheitlich schulfreien Tagen in Sachsen ganztägig im gesamten ZVON-Verbund.
- ▶ Die Fahrt mit der SOEG ist im SchülerFreizeitTicket inklusive.
- ▶ Es wird mit jährlicher Einmalzahlung oder monatlicher Abbuchung in Form von 12 Monatswertmarken ausgegeben.
- ▶ Der Freistaat Sachsen gibt nette 14 Euro dazu, sodass du nur 10 Euro pro Monat oder einmalig 120 Euro für dein SchülerFreizeitTicket bezahlen musst.
- ▶ Mehr Infos auf: www.dein-schuelerfreizeitticket.de



SchülerFreizeitTicket plus FLEXX

- ▶ Das SchülerFreizeitTicket plus FLEXX ersetzt die bisherige Abo-Monatskarte FLEXX.
- ▶ Für 18 Euro im Monat können Schüler, Auszubildende und Studenten an Schultagen bereits ab 12.00 Uhr, am Wochenende, an Feiertagen sowie in den Ferien und an einheitlich schulfreien Tagen in Sachsen ganztägig im gesamten ZVON-Verbund unterwegs sein.
- ▶ Die Fahrt mit der SOEG ist im SchülerFreizeitTicket plus FLEXX inklusive.
- ▶ Es ist nur im Abonnement für mindestens 6 zusammenhängende Monate über ein Verkehrsunternehmen erhältlich.
- ▶ Für die Nutzung wird eine gültige Kundenkarte benötigt.
- ▶ Mehr Infos auf: www.dein-schuelerfreizeitticket.de

Monatskarte FLEXX solo

- ▶ Die Monatskarte FLEXX solo ist eine personengebundene Monatskarte für Schüler, Auszubildende und Studenten.
- ▶ Das Ticket kannst du für 21 Euro kaufen, es gilt ab Entwertung für einen Monat.
- ▶ Für die Nutzung wird eine gültige Kundenkarte benötigt.
- ▶ Das FLEXX solo ist in allen Zügen, Bussen und Straßenbahnen im gesamten ZVON-Verbundgebiet gültig.
- ▶ Die Fahrt mit der SOEG ist in der Monatskarte FLEXX solo inklusive.
- ▶ Es kann an Schultagen ab 12.00 Uhr, am Wochenende, an Feiertagen sowie in den Ferien und an einheitlich schulfreien Tagen in Sachsen ganztägig im gesamten ZVON-Verbund genutzt werden.

FLEXX-Ticket

- ▶ Das FLEXX-Ticket ist bei einer ermäßigten Abo-Monatskarte oder ermäßigten Jahreskarte inklusive.
- ▶ Es kann an Schultagen ab 12.00 Uhr, am Wochenende, an Feiertagen sowie in den Ferien und an einheitlich schulfreien Tagen in Sachsen ganztägig im gesamten ZVON-Verbund und auch in den Zügen der SOEG genutzt werden.

AzubiTicket Sachsen

- ▶ Das AzubiTicket Sachsen ist ein Angebot für Berufsschüler, die an einer Berufsschule in Sachsen lernen oder deren Ausbildungsbetrieb in Sachsen liegt. Beim Besuch einer Fachklasse, ist der Ort des Ausbildungsbetriebes entscheidend. Außerdem können seit 01. August 2020 auch Freiwilligendienstleistende (FSJ, FÖJ, BFD, FdaG) mit Einsatzort in Sachsen das AzubiTicket nutzen.
- ▶ Es ist personengebunden und nur im Abonnement für mindestens 12 zusammenhängende Monate über ein Verkehrsunternehmen erhältlich.
- ▶ Das Abo wird bei einem Verkehrsunternehmen in dem Verkehrsverbund abgeschlossen, in dem sich die Berufsschule befindet. Bei Schulstandorten außerhalb von Sachsen in dem Verbund, in dem sich der Ausbildungsbetrieb oder die Einsatzstelle des Freiwilligendienstes befindet.
- ▶ Es gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Kundenkarte. Die Berechtigung zur Nutzung muss mit dem Lehrvertrag, FSJ-Vertrag oder der Bestätigung der Berufsschule nachgewiesen werden.
- ▶ Das AzubiTicket Sachsen gilt rund um die Uhr in allen Zügen, Bussen und Straßenbahnen im ZVON-Verbundgebiet.
- ▶ Die Fahrt mit der SOEG ist im AzubiTicket Sachsen inklusive.
- ▶ Durch die Unterstützung des Freistaates Sachsen bezahlst du für das Ticket in deinem Verbund nur 48 Euro pro Monat.
- ▶ Jeder weitere Verbund in Sachsen kann für 5 Euro mehr dazu gekauft werden. Ein sachsenweites AzubiTicket kostet dann 68 Euro.
- ▶ Noch mehr Infos auf: www.dein-azubiticket.de, dort gibt es auch eine Suchmaske sowie die Listen der Berufsschulen und der länderübergreifenden Fachklassen.

*gelockte Haare

MEHR
HEU FÜR DEINE
BEATWOLLE*



*SQUAD – deine besten Freunde



CHECK
DEINE
SQUAD*



FerienTicket

- ▶ Das FerienTicket VVO/ZVON ist während der sächsischen Sommerferien ganztägig, außer wochentags von 4.00 bis 8.00 Uhr, in den Verbundgebieten des VVO und ZVON gültig und kostet 19 Euro.
- ▶ Damit können alle Busse, Straßenbahnen, Nahverkehrszüge, die Züge der SOEG sowie der Waldeisenbahn Bad Muskau und fast alle Fähren genutzt werden.
- ▶ Das FerienTicket VVO/ZVON ist personengebunden und für alle ermäßigungsberechtigten Personen unter 21 Jahren erhältlich.
- ▶ Voraussetzung ist eine gültige Kundenkarte, ein Schülerschein oder eine Bescheinigung der Schule.
- ▶ Ein Fahrrad kann mit dem FerienTicket VVO/ZVON unentgeltlich mitgenommen werden.
- ▶ Sachsenweite Mobilität gibt es für einmalig nur 30 Euro mit dem FerienTicket Sachsen. Damit kannst du alle Busse, Straßenbahnen, Nahverkehrszüge und fast alle Fähren der fünf Verkehrsverbünde MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON nutzen.
- ▶ Noch mehr Infos auf: www.dein-ferienticket.de



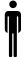



Kartenkauf

Frei erwerbbar Tickets:

- ▶ bei den Servicestellen der Verkehrsunternehmen
- ▶ begrenztes Angebot an den Ticketautomaten der Görlitzer Verkehrsbetriebe
- ▶ bei allen Busfahrern und den Zugbegleitern der ODEG und des *trilex*

Fahrrad- und Hundemitnahme

Für einzelne Fahrten mit Fahrrad oder Hund benötigst du einen ermäßigten Fahrschein für die zurückgelegte Strecke. Mit einer Tageskarte Fahrrad / Hund für 3,50€ kannst du dein Fahrrad oder deinen Hund innerhalb des ZVON-Verbundgebietes den ganzen Tag mitnehmen.

	Wochenkarte (€)	Monatskarte (€)	Abo-Monatskarte (€)	Jahreskarte (€)
	 ermäßig	 ermäßig	 ermäßig	 ermäßig
Stadtverkehr				
Bautzen	10,00	31,00	27,20	307,00
Bischofswerda	9,50	30,00	26,20	297,00
Görlitz	10,00	31,00	27,20	307,00
Löbau	9,50	30,00	26,20	297,00
Weißwasser	9,50	30,00	26,20	297,00
Zittau	9,50	30,00	26,20	297,00
Regionalverkehr (TE-Tarifeinheiten)				
0-5	9,50	30,00	26,20	297,00
6	10,00	31,00	27,20	307,00
7	11,50	35,00	31,40	355,00
8	13,00	40,00	35,60	402,00
9	14,00	45,00	39,70	448,00
10	15,50	49,00	43,80	495,00
11	17,00	53,00	47,70	539,00
12	18,50	58,00	51,60	583,00
13	20,00	62,00	55,50	627,00
14	21,00	66,00	59,20	668,00
15	22,50	70,00	62,90	710,00
16	23,50	74,00	66,50	751,00
17	25,00	78,00	70,00	790,00
18	26,00	82,00	73,50	830,00
19	27,50	86,00	76,90	868,00
20	28,50	90,00	80,20	905,00
21	29,50	93,00	83,40	941,00
22	31,00	97,00	86,60	977,00
23	32,00	100,00	89,70	1.012,00
24	33,00	103,00	92,70	1.046,00
25	34,00	107,00	95,70	1.080,00
26	35,00	110,00	98,60	1.113,00
27	36,00	113,00	101,40	1.144,00
28	37,00	116,00	104,10	1.175,00
29	38,00	119,00	106,80	1.205,00
30	39,00	122,00	109,30	1.233,00
31	40,00	125,00	111,80	1.262,00
32	40,50	127,00	114,30	1.290,00
33	41,50	130,00	116,70	1.317,00
34	42,50	133,00	118,90	1.342,00
35*	43,00	135,00	121,20	1.368,00

* 35 und mehr, gilt im gesamten ZVON-Verbundgebiet

SCHÜLER
FREIZEIT
TICKET

AZUBI
TICKET

FERIEN
TICKET
VVO+ZVON

FLEXX
Ticket